



Ausschussdrucksache 18(18)358 c - Ergänzung

20.04.2017

Hans-Georg Wicke
Nationale Agentur für das EU-Programm
Erasmus+ JUGEND IN AKTION

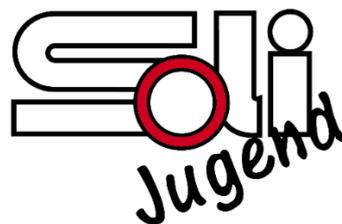
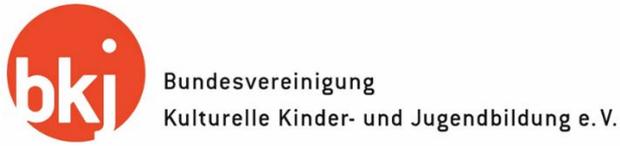
Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**„Bildungszusammenarbeit in Europa –
einschließlich ERASMUS+“**

Der Nationale Beirat Erasmus+ JUGEND IN AKTION des BMFSFJ hat im Rahmen der EU-Zwischenevaluation eine bisherige Programmbilanz von Erasmus+ in Deutschland gezogen und diese in den sektorspezifischen Bericht einfließen lassen. Die unterzeichnenden Organisationen, die alle Mitglieder des Nationalen Beirats Erasmus+ JUGEND IN AKTION sind, haben auf dieser Basis eine öffentliche Stellungnahme zu den bisherigen Erfahrungen der Programmumsetzung Erasmus+ JUGEND IN AKTION verfasst.



Erasmus+ JUGEND IN AKTION 2014-2020

Die Umstellung der Förderung von europäischen Projekten der Jugendarbeit von einem eigenständigen Jugendprogramm JUGEND IN AKTION (2007 – 2013) auf einen integrierten Programmteil Erasmus+ JUGEND IN AKTION (2014 – 2020) hat viele und größere Veränderungen mit sich gebracht. Nach zweieinhalbjähriger Laufzeit hat der Nationale Beirat Erasmus+ JUGEND IN AKTION, der vom BMFSFJ mit der programmatischen und fachlichen Begleitung des Programmteils Jugend in Deutschland beauftragt ist, eine erste Bewertung vorgenommen. Der Nationale Beirat Erasmus+ JUGEND IN AKTION wird seine bisherige Programmbilanz ebenfalls im Rahmen der EU-Zwischenevaluation von Erasmus+ in den deutschen Länderbericht einfließen lassen.

Die unterzeichnenden Organisationen, die alle Mitglieder des Nationalen Beirats des BMFSFJ Erasmus+ JUGEND IN AKTION in Deutschland sind, haben auf dieser Basis eine öffentliche Stellungnahme zu den bisherigen Erfahrungen der Programmumsetzung Erasmus+ JUGEND IN AKTION verfasst.

Stellungnahme zur bisherigen Umsetzung Erasmus+ JUGEND IN AKTION

Die Unterzeichner bestätigen die große Bedeutung des Programms Erasmus+ (2014-2020) für die Vermittlung von Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität junger Menschen. Die Unterzeichner betonen den hohen Stellenwert, insbesondere des Programmteils Erasmus+ JUGEND IN AKTION und begrüßen dessen Umsetzung seit 2014. Gerade angesichts der politischen Entwicklungen in den letzten zwei Jahren ist mehr denn je deutlich geworden, wie sehr die Förderung von europäischer Bürgerschaft, demokratischen Bewusstseins, von Pluralität und Vielfalt und Engagement in Europa durch Erasmus+ JUGEND IN AKTION ein unverzichtbarer Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa und zur Weiterentwicklung des europäischen Projektes ist.

Die Unterzeichner bekräftigen die Wichtigkeit und Notwendigkeit eines eigenen Kapitels Jugend (JUGEND IN AKTION) innerhalb von Erasmus+. Erasmus+ JUGEND IN AKTION hat sich in den ersten Jahren weiter als der Programmbereich zur Förderung der europäischen Bürgerschaft junger Menschen im Rahmen nicht-formaler und informeller Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität profiliert. Durch die spezifischen Zielsetzungen in Erasmus+ JUGEND IN AKTION ist es gelungen, eine engere Verknüpfung des Jugendprogrammteils mit den Zielen europäischer Jugendpolitik wie dem erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa/ EU-Jugendstrategie (2010 - 2018) herzustellen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass ein eigenes spezifisches Kapitel Erasmus+ JUGEND IN AKTION die Voraussetzung dafür ist, dass den Bedürfnissen von jungen Menschen, von Fachkräften der Jugendarbeit und den besonderen Bedingungen von Trägern, Organisationen, Initiativen und Einrichtungen im Jugendbereich Rechnung getragen wird. Gemeinsam mit den Akteuren können so durch jugendspezifische Strategien und Maßnahmen im Bereich Jugendarbeit und Jugendpolitik deren angestrebte Ziele und Wirkungen erfolgreich erreicht werden.

Es ist erfreulich, dass wesentliche Elemente des alten Programms in Erasmus+ JUGEND IN AKTION (vor allem Jugendbegegnungen, Europäischer Freiwilligendienst, Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte, Strukturierter Dialog) unverändert oder in weiterentwickelter Form fortgeführt worden sind. Unter anderem durch diese Kontinuität ist es gelungen, das sehr hohe Maß der Beteiligung von Teilnehmenden mit besonderen Bedürfnissen und geringeren Möglichkeiten aufrecht zu erhalten und sogar weiter zu erhöhen. Zudem hat der Jugendbereich mit der Leitaktion 2 „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch über bewährte Verfahren“ ein neues offenes Format für innovative Projekte gewonnen, das über Strategische Partnerschaften – auch mit anderen Bil-

dungsbereichen (Schule, Ausbildung, Studium) – zur Vernetzung untereinander, zum Austausch guter Praxis beitragen und neue Ideen und Ergebnisse hervorbringen kann.

Die Unterzeichner heben hervor, dass sowohl die Erhöhung der Budgetmittel als auch die Einrichtung einer eigenen Haushaltslinie mit einem festen Budget von 10 Prozent am Gesamtbudget von rund 14,7 Milliarden Euro für die gesamte Laufzeit unerlässlich für die angemessene Förderung des Jugendbereiches ist und auch für die Zukunft gewährleistet sein muss. Trotz der Programmeinführung ist es bereits in den ersten zwei Jahren gelungen, sämtliche zur Verfügung stehenden Programmmittel in Deutschland auszuschöpfen. Die beiden Jahre haben ebenfalls gezeigt, dass der Bedarf noch weitaus größer ist und es angesichts dessen kein Problem darstellen wird, dass dies auch in den kommenden Jahren gewährleistet ist.

Die Unterzeichner möchten unterstreichen, dass insbesondere für den Jugendbereich die weitgehend dezentrale Umsetzung des Programms durch Nationale Agenturen in den Programmländern und deren Zusammenarbeit in einem Netzwerk unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Programmimplementierung ist. Nur so kann gewährleistet werden, dass Erasmus+ JUGEND IN AKTION in Deutschland im Jugendbereich angemessen vermittelt wird, es seine spezifischen Zielgruppen erreicht und unter den besonderen Voraussetzungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland europäische Jugendprojekte ermöglicht werden. Dabei hat sich in den ersten zwei Jahren als richtig und wichtig erwiesen, dass auch in Erasmus+ JUGEND IN AKTION mit JUGEND für Europa weiterhin eine jugendspezifische Nationale Agentur für die Programmimplementierung im Jugendbereich verantwortlich ist. Diese Vielfalt der Nationalen Agenturen mit ihrer notwendigen fachlichen Arbeit im Sektor und ihr Bezug zu den Zielgruppen muss gewährleistet sein.

Das integrierte Programm Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport erhält mehr öffentliche und politische Aufmerksamkeit, von der auch der Programmteil Jugend profitiert.

Mit der Möglichkeit, sektorübergreifend zu arbeiten, knüpft die Leitaktion 2 an den ressortübergreifenden Ansatz der EU-Jugendstrategie (2010 – 2018) an und lenkt den Blick auf die gemeinsame Zielgruppe der jungen Menschen als Schüler und Schülerinnen, ehrenamtlich Engagierte, Auszubildende, Studierende oder freiwillig Teilnehmende an Angeboten der Jugendarbeit.

Die Umsetzung des Programms ist nun annähernd drei Jahre alt. Die verschiedenen beteiligten Akteure haben eine Vielzahl von Erfahrungen mit der Programmimplementierung gesammelt. Einige Anfangsprobleme sind überwunden und es wurden Schritte unternommen, um auf die Schwierigkeiten zu reagieren und angemessenere Lösungen zu finden. Dennoch gibt es weiterhin Handlungs- und Weiterentwicklungsbedarfe, die wir im Folgenden aufzeigen möchten. Unser Ziel ist es, Jugendarbeit in Europa weiter zu stärken und junge Menschen und ihre Organisationen darin zu fördern, sich in einem vielfältigen und vernetzten Europa aktiv einzubringen, sich für europäische Werte und ein demokratisches Miteinander einzusetzen.

Dem non-formalen Bildungsbereich einen angemessenen Stellenwert in Erasmus+ sichern

Die Auswirkungen der Europa 2020-Strategie und der enorm hohen Jugendarbeitslosigkeit in Europa auf das Gesamtprogramm Erasmus+ haben in den ersten Programmjahren eine inhaltliche Dominanz des Arbeitsmarktbezugs mit sich gebracht. Erst durch die Pariser Erklärung der EU-Bildungsminister Anfang 2014 zur Bekämpfung von Intoleranz, Diskriminierung und Radikalisierung ist wieder eine Wende hin zu den Schwerpunkten der non-formalen Jugendbildung erfolgt. Gerade angesichts dieser politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre sollten die Ziele und der Rahmen für den Programmteil JUGEND IN AKTION als non-formale Bildung junger Menschen wieder deutli-

cher in den Vordergrund gerückt werden, die Förderung von europäischem Austausch, von europäischer Bürgerschaft und Freiwilligentätigkeit sowie die Förderung des Abbaus von Vorurteilen und von Demokratie- und Wertebildung beinhalten. Die Arbeitsmarktförderung ist u. a. über den Europäischen Sozialfonds abgedeckt.

Unterausschuss für jugendspezifische Fragen im EU-Erasmus+ Ausschuss notwendig

Die in der EU-Programmverordnung Erasmus+ klar vorgesehene Verbindung zwischen den Zielen des Jugendprogrammteils und den Zielen der europäischen Jugendpolitik (wie der EU-Jugendstrategie) sowie spezifische jugendpolitische Zielsetzungen sind in den jährlichen Arbeitsplänen und Prioritätensetzungen der EU-Kommission weniger erkennbar. Stattdessen wird Bezug genommen auf die für den Jugendbereich sehr abstrakten Ziele wie die Europa 2020 Strategie. Dem Jugendbereich fehlt ein Ort, diese spezifischen Probleme auf EU-Ebene zu erörtern und zu einer Weiterentwicklung des Jugendprogrammteils beizutragen. Der neu eingerichtete Programmausschuss für das Gesamtprogramm kommt aufgrund seiner vorrangigen Funktion als Verwaltungsausschuss und fehlenden sektorspezifischen Beratungen diesem Bedarf nicht nach.

JUGEND IN AKTION/ YOUTH IN ACTION als europaweit etablierten Markennamen sichern

Das integrierte Programm Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport erhält mehr öffentliche und politische Aufmerksamkeit, von der auch der Programmteil Jugend profitiert. In der medialen und öffentlichen Wahrnehmung wird Erasmus+ jedoch oft mit einem Studierendenprogramm gleichgesetzt. Obwohl in der EU-Verordnung über das Programm die Weiterführung aller Programm-Markennamen, die in Erasmus+ zusammengeführt wurden, festgeschrieben ist, werden diese nicht konsequent und aktiv genutzt. Dies gilt vor allem auch für die Darstellung auf den Webseiten der EU-Kommission, der Nationalagenturen sowie anderer politischer Entscheidungsträger. Auch bei Publikationen, Broschüren und insbesondere im Programmleitfaden der EU-Kommission sollten diese Markennamen konsequent verwendet werden. Das sukzessive Verschwinden des etablierten Markennamens mit dazugehörigem Logo erschwert allen Nutzern das Auffinden des Programmteils und löst die bereits bestehende europaweite Identität mit JUGEND IN AKTION nach und nach auf.

Der Programmteil JUGEND IN AKTION ist ein äußerst leistungsstarker Bereich, der eine bessere finanzielle Ausstattung braucht

Mit Blick auf die Anträge, bewilligten Projekte und beteiligten Organisationen im Bereich Mobilität liegt JUGEND IN AKTION in der Erasmus+ - Förderfamilie auf Platz eins. Dies zeigen die europäischen Gesamtstatistiken für das Jahr 2014: Obwohl JUGEND IN AKTION nur 10 Prozent der Erasmus+ Mittel zur Verfügung stehen, wurden mehr als 11.000 Projektanträge eingereicht, von denen fast 6.000 Projekte bewilligt wurden – dies sind die meisten Anträge und die meisten Bewilligungen. Insgesamt sind es jeweils mehr als 30 Prozent aller eingereichten Anträge und ausgesprochenen Bewilligungen. Der Jugendbereich hat fast 30.000 Organisationen, Träger und Einrichtungen in Europa aktivieren können. Dies ist ein Vielfaches gegenüber den anderen Programmbereichen und mehr als die Hälfte aller an Erasmus+ beteiligten Organisationen. Und mit den knapp 150.000 Teilnehmenden stellte JUGEND IN AKTION nicht nur die meisten Teilnehmenden aus allen Bereichen, sondern 25 Prozent aller Personen, die in Erasmus+ in Mobilitätsmaßnahmen involviert sind. Besonders beeindruckend ist zudem, dass 53.000 Menschen mit besonderen Bedürfnissen und geringeren Möglichkeiten durch das Programm finanzielle Unterstützung erhielten – davon mehr als 50.000 (ca. 95 Prozent) aus dem Jugendbereich. Die Reichweite und die positiven Wirkungen des Programmteils JUGEND IN AKTION könnten durch eine finanzielle Aufstockung vervielfacht werden.

JUGEND IN AKTION braucht eine signifikante Erhöhung der Förderung, die bei den Projekten ankommt

Das Gesamtbudget von Erasmus+ wurde in der laufenden Förderperiode deutlich erhöht und von der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament als großer Erfolg dargestellt. Diese Erhöhung kommt jedoch bisher nicht bei den einzelnen Maßnahmen an. Erst in 2017 ist eine Erhöhung des Jahresbudgets in Aussicht gestellt, die zu einer Steigerung der Förderquote führen kann. Diese wird sich nach derzeitiger Förderpraxis jedoch nur auf die Anzahl der geförderten Projekte auswirken und nicht auf eine bessere Ausstattung einzelner Maßnahmen.

Ablehnungsquoten trotz erhöhtem Budget gestiegen

Das erhöhte Budget hat bei Antragstellern die Erwartung auf eine höhere Förderquote sowie bessere Ausstattung der Projekte geweckt. Das Budget von Erasmus+ steigt jedoch in der laufenden Förderperiode nur exponentiell an, d. h. erst im Jahr 2017 ist eine Erhöhung des Jahresbudgets in Erasmus+ vorgesehen. Diese Dynamik hätte seitens der EU-Kommission und der Nationalagenturen im Vorfeld deutlicher kommuniziert werden müssen. Bereits jetzt und mehr denn je übersteigt die Nachfrage in Erasmus+ JUGEND IN AKTION deutlich die zur Verfügung stehenden Fördermittel. Deswegen sinken für den Programmteil JUGEND IN AKTION in Deutschland in den drei Leitaktionen (LA) die Förderquoten: LA 1 (Mobilitäten): 2015 63 Prozent (2013 noch 81 Prozent), LA 2 (Strategische Partnerschaften und Transnationale Jugendinitiativen): 2015 18 Prozent, LA 3 (Politische Reformen): 2015 41 Prozent (2013 noch 82 Prozent). In anderen EU-Mitgliedstaaten fällt die Förderquote noch geringer aus. Für Antragsteller und Antragstellerinnen im Jugendbereich sind Förderquoten unter 50 Prozent äußerst kritisch. Die bestehenden Strukturen, die zu einem großen Teil ehrenamtlich geprägt sind, haben keine ausreichenden Ressourcen für Arbeitsaufwände, deren Erträge so unsicher sind. Durch die Möglichkeit der Teilnahme von Unternehmen und kommerziellen Anbietern oder Trägern der formalen Bildungsarbeit – mit größerer fachlich-personeller Ausstattung – hat die Konkurrenz um das Budget in Leitaktion 2 für Antragsteller im Jugendbereich zugenommen, für die dieses Format völlig neu ist. Das Nachsehen hat bisher der Jugendbereich. Intensive Beratung und Unterstützung zur Leitaktion ist deshalb für den Jugendbereich angezeigt. Die relativ hohen Ablehnungsquoten können dazu führen, dass insbesondere Träger und Einrichtungen ohne Erfahrungen mit europäischen Projekten und Programmen von einer Antragstellung absehen und Antragsteller, die eine Ablehnung erfahren haben, möglicherweise ganz auf europäische Projektarbeit verzichten werden.

Pauschalen den realen Kosten anpassen

Anpassungen der Pauschalen sind in folgenden Bereichen notwendig: In Leitaktion 2 ist die Managementpauschale zu gering, u. a. für den Bereich *Dissemination*, der im neuen Programm eine bedeutende Rolle spielt. Alle Verbreitungsaktivitäten werden pauschal durch die Management-Pauschalen abgegolten. 250 Euro für Partnerorganisationen bzw. 500 Euro für die koordinierende Organisation reichen nicht aus, um z. B. Zwischen- und Endberichte zu verfassen und die Erstellung und Pflege einer Webseite zu finanzieren. Die Pauschalen sollten ähnlich wie bei der Personalkostenförderung der geistigen Leistungen nach Einkommensgruppen (Ländergruppen) gestaffelt sein. Ebenso sind die Pauschalen für Sachmittel wie auch die förderfähigen Summen für Unterverträge zu gering. Für Übersetzungen fallen z. B. hohe Kosten an. In JUGEND IN AKTION werden die geringsten Pauschalen angesetzt mit 80 Euro pro Teilnehmenden für eine Distanz von 100 bis 499 km, während gleichzeitig in COMENIUS oder GRUNDTVIG für die gleiche Distanz 180 Euro angesetzt werden. Zudem ist es problematisch, dass die Pauschalen für Teilnehmende in Jugendbegegnungen und Fachkräfteprogrammen unterschiedlich sind. Die Einführung von gleichen Sätzen für alle Aktivitätstypen in den verschiedenen Leitaktionen und Programmbereichen wäre hilfreich. Unverständlich ist auch, warum teilweise Reisekosten erst ab einer Distanz von 99 Kilometern abgerechnet werden können. Die Ein-

führung einer Pauschale von Reisekosten bis 99 km in allen Leitaktionen wäre eine angezeigte Verbesserung. Darüber hinaus bedarf es einer Lösung möglicherweise in Form eines Sonderzuschlags für Teilnehmende aus entlegenen Regionen und Städten, für die auch bei guter Vorplanung tatsächlich höhere Reisekosten anfallen.

Kleineren Organisationen Teilnahme ermöglichen

Die neu eingeführte Unterscheidung zwischen Strategischen Partnerschaften mit den Schwerpunkten Innovation/innovative Ideen und deren Verbreitung und Strategische Partnerschaften zum Austausch guter Praxis und Vernetzung nehmen wir als wichtige Verbesserung wahr. Im weiteren Verlauf des Programms sollte beobachtet und evaluiert werden, ob beide Formen ein möglichst gleichberechtigtes Nebeneinander führen. Die Einführung des Lead-Partner Prinzips und die hohen Erwartungen an die Qualität der zu entwickelnden Produkte/Innovationen bedeuten für die Koordinatoren eines Projekts sehr hohe Hürden. Kleinere, unerfahrene Organisationen und solche mit wenigen Verwaltungsressourcen sind mit den organisatorischen und finanziellen Anforderungen häufig überfordert und sehen davon ab, ein Projekt zu beantragen. Die neu veröffentlichte „Förderstrategie Strategische Partnerschaften“ der Nationalagentur „Jugend für Europa“ ist eine beispielhafte inhaltliche Hilfestellung für unerfahrene Träger und Antragsteller. Die Bandbreite und Vielseitigkeit von Strategischen Partnerschaften im Jugendbereich sollte durch Beratungsleistungen der Nationalagenturen verstärkt vermittelt werden. Solche nachträglichen Hilfestellungen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass von der Komplexität und von den Anforderungen des Programms grundsätzlich die Gefahr ausgeht, dass ressourcenschwache und unerfahrene Träger den Zugang zum Programm verlieren.

Gute Formate nutzen: Jugendinitiativen neu stärken

Das in der vergangenen Förderperiode für JUGEND IN AKTION (2007 – 2013) entwickelte jugendspezifische Projektformat „Jugendinitiativen“ ist im neuen Programm als Teil der Leitaktion 2 kaum noch sichtbar und wird immer weniger genutzt. Dieses Format hatte sich jedoch zu einem wichtigen Format für nichtorganisierte Gruppen entwickelt. Dies darf nicht verloren gehen. Die Transnationalen Jugendinitiativen passen weder von den Anforderungen an die Projekte noch von dem Verständnis der Leitaktion 2 in diese Kategorie. Da es um Projekte von nichtorganisierten Gruppen geht, sollten die Transnationalen Jugendinitiativen zumindest innerhalb der Leitaktion 2 noch einmal besonders abgegrenzt und sichtbar gemacht werden.

Europäischen Freiwilligendienst (EFD) stärken

Der Europäische Freiwilligendienst (EFD) ist ein besonders intensives Lernformat für junge Menschen, welches qualitativ hochwertige Rahmenbedingungen benötigt. Die Erfahrungen aus 20 Jahren EFD zeigen, dass eine pädagogische Begleitung vor dem Auslandsaufenthalt ein unverzichtbarer Programmbestandteil ist. Die Förderung der Begleitung der Freiwilligen (Vor- und Nachbereitung) durch die Träger sollte deshalb wieder Teil der geregelten Entsendepauschale werden, auf die jede Entsendeorganisation ein Anrecht hat - auch bei Programmabbrüchen. Im Mustervertrag der Europäischen Kommission sollte zu dem im vorhergehenden Programm gängigen Verfahren zurückgekehrt werden, dass Freiwillige, Entsende- und Aufnahmeorganisation gemeinsam den Vertrag unterschreiben. Die Förderung von Sprachunterricht ist zu Recht als zentrales Lernfeld des EFD anerkannt worden und die Träger begrüßen die höhere Verbindlichkeit, die mit der Einführung von Sprachtests erfolgt ist. Die alleinige Bereitstellung eines Online-Tools zum Spracherwerb reicht jedoch nicht aus, um einen gefestigten Spracherwerb bei jungen Menschen zu fördern. Für zusätzliche Sprachkursangebote sollte deshalb eine Sonderförderung möglich sein. Die EFD-Datenbank ist nicht aktuell und unübersichtlich geführt. Zudem befinden sich kleinere Organisationen zunehmend in Konkurrenz zu Trägern, die über

gebündelte EFD-Budgets verfügen. Für die Einbeziehung von benachteiligten jungen Menschen in den EFD sollten koordinierende Stellen wie z. B. Träger der Jugendarbeit in Deutschland genutzt werden. Das zentrale Verfahren zwischen den Nationalagenturen und einzelnen „Vor-Ort“-Einsatzstellen verhindert eine adäquate Begleitung von benachteiligten jungen Menschen.

Dem besonderen Format des Strukturierten Dialogs mehr Spielräume ermöglichen

Nur in JUGEND IN AKTION können Projekte in der Leitaktion 3 dezentral beantragt werden. Diese Sonderregelung stärkt den Jugendbereich und die Verbindung von europäischem Förderinstrument und Europäischer Jugendstrategie. Die Pauschalen sind jedoch auf wenige Großveranstaltungen angelegt. Dies widerspricht in Deutschland dem Ansatz des Strukturierten Dialoges (SD), der auf nachhaltige, intensivere Dialogprozesse setzt. Zudem kommt es durch die Einführung von Pauschalen im Vergleich zum Vorgängerprogramm teilweise zu einer niedrigeren Gesamtförderung von Projekten, da Kosten wie beispielsweise Honorare für Erlebnispädagogik oder künstlerisch-kulturelle Arbeit nicht mehr zusätzlich gefördert werden können. Die Begrenzung auf 15 Veranstaltungen im Antragsformular für ein- bzw. zweijährige Projekte sollte aufgehoben werden, damit mehr Veranstaltungen mit weniger Teilnehmenden, die sich regelmäßig treffen, stattfinden können. Ein komplexes Vorhaben wie die Verankerung des Strukturierten Dialoges benötigt zudem zusätzliche Kostenpositionen für Honorarmittel und Öffentlichkeitsarbeit. Die Möglichkeit, auch zweijährige Projekte beantragen zu können, ist zu begrüßen. Es bedarf jedoch gleichzeitig einer Anpassung der Förderhöchstsumme. Diese ist für zweijährige Anträge weiterhin auf 50.000 Euro begrenzt.

Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und Jugendliche mit sozialer Benachteiligung ausbauen

Positiv ist grundsätzlich anzumerken, dass in allen Leitaktionen der Anteil von teilnehmenden/geförderten benachteiligten Jugendlichen (32 Prozent) oder Jugendlichen mit Behinderungen (4,1 Prozent) angestiegen sei – so wie es auch vorgegebenes Ziel von Erasmus+ ist. Insgesamt bewegten sich 30 Prozent der Projekte im Inklusionsbereich. Maßnahmen mit sozial benachteiligten Menschen benötigen jedoch einen höheren sozialpädagogischen Aufwand bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Dieser muss sich in einer höheren finanziellen Förderung widerspiegeln. Der genaue Betrag des Mehraufwands muss bereits im Antrag angegeben werden. Dies ist insbesondere für psychosoziale oder geistige Behinderungen im Vorfeld nur schwer abschätzbar. Um eine umfassende Inklusion zu ermöglichen, muss der Betrag für den Mehraufwand auch im Nachgang angepasst werden können. Die besondere Förderung von Menschen mit Behinderung darf nicht auf die Höchstfördersumme angerechnet werden. Desweiteren muss ermöglicht werden, dass Träger, Initiativen und Organisationen, die mit sozial benachteiligten Jugendlichen oder mit jungen Menschen mit Behinderungen arbeiten, unkompliziert eigenes hauptberufliches Personal abrechnen können. Nur so ist eine Kontinuität in der Begleitung, die für diese jungen Menschen besonders wichtig ist, zu gewährleisten.

Informationen bei den Nationalagenturen europaweit gleich bereitstellen

Die Nationalagenturen agieren unterschiedlich in der Bereitstellung von Informationen. Dies gilt für die neue Registrierung von Projektpartnern in der URF- (Unique Registration Facility) und der ECAS- (European Commission Authentication Service) Datenbank, für die Bewilligung von Projekten oder für die Beratung von Antragstellenden z. B. bei der Projektskizzenberatung. Diese Unterschiede bestehen zwischen den europäischen Nationalagenturen. Für eine effektive gemeinsame Vorbereitung von Projekten und die Antragstellung ist es für die Projektpartner notwendig, dass europaweit annähernd gleiche Formate und Informationen auf den Webseiten zugänglich sind.

Folgende detaillierte Angaben auf den Webseiten der Nationalagenturen müssen EU-weit einheitlich dringend ergänzt werden:

Leitaktion 1: Einheitliche Informationen zu Vorbereitungstreffen in JUGEND IN AKTION

Leitaktion 2: Informationen über zentrale bzw. dezentrale Antragstellung der geförderten Formate (Strategische Partnerschaften, Allianzen und Kapazitätsaufbau) durch die nationalen Agenturen

Leitaktion 3: Einheitliche Informationen zu Aktivitäten und Förderung von Projekten im Rahmen des Strukturierten Dialogs

Einheitliche Informationen zum besonderen Bedarf unter der Berücksichtigung von Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung

Einheitliche Informationen zu außerordentlichen Kosten.

Teilnahme von Nicht-EU-Ländern klarer erläutern

Für die „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch bewährter Verfahren“, sogenannte Strategische Partnerschaften, sind mindestens zwei Partnerorganisationen aus mindestens zwei EU-Programmländern Voraussetzung. Die Beteiligung eines weiteren Landes – außerhalb Europas – ist nur möglich, wenn ein *Mehrwert* für die Strategische Partnerschaft begründet wird. Allerdings sind weder im Programmhandbuch noch über die Nationalagenturen hilfreiche Informationen zu bekommen, wie solch ein Mehrwert zu verstehen ist und wie die Förderung eines Nicht-EU-Landes tatsächlich möglich wird. Die EU-Kommission muss dazu erklärende Informationen zur Verfügung stellen und über die Nationalagenturen verbreiten.

Programtleitfaden nutzerfreundlich aufbereiten

Der Programtleitfaden der Europäischen Kommission mit mehr als 300 Seiten ist nicht nutzerfreundlich und stellt insbesondere für Erstantragsteller eine große Hürde dar. Viele Informationen sind unübersichtlich dargestellt und insbesondere für unerfahrene Antragsteller häufig nicht selbsterklärend. Aus den Erläuterungen wird z. B. nicht deutlich, welche konkreten Kosten aus den Pauschalen förderfähig sind, bzw. welche bei einer Prüfung nach Ende des Projektes auch anerkannt werden. Eine benutzerfreundliche und zielgruppenorientierte Informationsaufbereitung sollte das oberste Gebot für die Unterstützung der Antragsteller durch die Europäische Kommission und die nationalen Agenturen sein. Denn nur so können neue Antragsteller gewonnen und damit neue Zielgruppen durch das Programm erreicht und gefördert werden. Für Antragsteller sind die Fördermöglichkeiten in den jeweiligen Sektoren nur sehr schwer zu finden. Eine wesentliche Verbesserung wäre es, wenn der Programtleitfaden nach den Markennamen und innerhalb dieser nach Leitaktionen gegliedert wäre.

Antragstellung und Verwendungsnachweise erleichtern

Entgegen den Versprechungen ist der Aufwand für Beantragung und Abrechnung der Projekte und die Verwaltung des Programms insgesamt nicht gesunken, sondern hat sich aufgrund komplexerer Vorgaben und verlängerter Verfahren sogar erhöht. Hier hat die Vereinheitlichung unter dem Motto „One size fits all“ zu einer geringeren Passgenauigkeit von Richtlinien und zu deutlichen Erschwernissen für Antragsteller aus dem Jugendbereich geführt. Die höhere Komplexität bei Beantragung und Abrechnung der Projekte führt dazu, dass sich teilweise kleinere Träger und Grass-Root Initiativen vom Programm abwenden. Der Aufwand der Einzeleinträge im neu eingeführten Mobility-Tool ist zu groß. Bisher besteht im Jugendbereich nur die Möglichkeit, alle die Abrechnung betreffenden Einträge durch eine projektverantwortliche Person einzupflegen. Die Einführung des Mobility-Tools stellt

die Träger in allen Leitaktionen vor enorme zeitliche und organisatorische Herausforderungen sowie technische Schwierigkeiten. Das Mobility-Tool ist mit dem Ziel größerer Benutzerfreundlichkeit zu überarbeiten und entsprechende Features einzurichten, die auch gescannte handschriftliche Teilnehmendenlisten als Nachweise ermöglichen.

Gemeinsame Veröffentlichung von Leitfaden und Antragsformularen

Der Programmleitfaden und die Antragsformulare bilden für Antragsteller eine wichtige Einheit. Hier besteht derzeit das Problem, dass mit der Veröffentlichung des neuen jährlichen Programmleitfadens die aktuellen Antragsformulare nicht immer rechtzeitig zur Verfügung stehen und diese für jede Antragsfrist in JUGEND IN AKTION neu von der Europäischen Kommission erstellt werden. Diese erscheinen oft erst vier Wochen vor der jeweiligen Antragsfrist. Dies führt dazu, dass Antragsteller und Träger vor enormen zeitlichen und technischen Problemen stehen. Zudem werden Antragsformulare in unterschiedlichen Versionen zur Verfügung gestellt und die Antragsformulare in den weiteren offiziellen Arbeitssprachen der EU (DE, FR) werden noch kurzfristiger bereitgestellt. Eine jährliche Gültigkeit der Antragsformulare – gekoppelt an die Veröffentlichung des Programmleitfadens – würde eine deutliche Erleichterung bringen.

Unterschiedliche Antragsfristen dürfen nicht zum Nachteil für JUGEND IN AKTION werden

In JUGEND IN AKTION können in allen drei Leitaktionen Projekte zu drei Antragsfristen im Jahr beantragt werden. Dies ist für den Jugendbereich und seine Strukturen eine notwendige Regelung. Da andere Programmbereiche nur über eine oder zwei jährliche Antragsfristen verfügen, kommt es in der Leitaktion 2 vermehrt zu Anträgen aus anderen Bildungsbereichen. Ein Zugriff auf das Jugendbudget sollte den Antragstellern aus dem Jugendbereich vorbehalten werden und nur Antragstellern und Trägern der Jugendarbeit ermöglicht werden, die Federführung für Strategische Kooperationen übernehmen.

Ausschließliche Bewertung von Anträgen durch externe Gutachter abschaffen

Die Einführung von externen Gutachtern im Programmteil JUGEND IN AKTION für Anträge über 60.000 Euro ist eine Neuerung, die sich bisher nicht bewährt hat. Hierbei kommt es zu einer Entkopplung von Beratung und Antragsbewertung. Die Begründungen der Antragsevaluation führen zu vielen Nachfragen und Unverständnis bei den Antragstellenden. Überarbeitete, verbesserte Anträge, die abgelehnt und nachberaten wurden, haben teilweise bei der zweiten Antragstellung sogar weniger Punkte durch externe Gutachter erhalten. Es ist erforderlich, dass eine einheitliche und koordinierte Bewertung durch eine Stelle – unterstützt durch externe Gutachter – erfolgt. Die Bewertung und Entscheidung ausschließlich durch externe Gutachter ist nicht adäquat.